

## **Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes**

### **Externe Anhörung**

### **Entwurf eines Erlasses – Schulordnung – der Europäischen Schule Saarland – Versuchsschule – für die Jahrgangsstufen P1 bis S5 (Stand 04.2.2021)**

### **Schreiben vom 09.02.2021, AZ: A4/C6-ESS**

---

Sehr geehrte Frau Ehm,

die Arbeitskammer des Saarlandes bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme im Rahmen des o.g. externen Anhörungsverfahrens für die im Schuljahr 2021/22 beginnende Europäische Schule Saarland – Versuchsschule (Bewerber für eine Anerkannte Europäische Schule) abzugeben. Die Arbeitskammer nimmt wie folgt Stellung:

#### **A) Allgemeine Würdigung**

Die im Jahr 2018 von Seiten der Wirtschaft und Forschung anlässlich des CISPA Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit – an dem bis zum Endausbau im Jahre 2026 rund 800 Forscher aus aller Welt arbeiten sollen – in die Diskussion gebrachte Idee einer internationalen Schule wurde auch von der Arbeitskammer grundsätzlich begrüßt. Die von der Landesregierung umgesetzte Lösung einer „Anerkannten Europäischen Schule“/„Europäische Schule Saarland – Versuchsschule“ folgt darüber hinaus einer weitergehenden Perspektive, indem sich bei der Gründung einer internationalen Schule als Anerkannte Europäische Schule nicht allein an der Bedeutung der Rekrutierung und Bindung von „High Potentials“ im IT-Bereich orientiert wird, sondern zugleich der europäische Gedanke eine Stärkung erfährt und bei dem Auswahlverfahren unserer Ansicht nach eine gute soziale Ausgewogenheit gegeben ist (vgl. B) Gleiche Zugangschancen).

Die Arbeitskammer ist überzeugt, dass schulische, berufliche und akademische Bildung sowie Weiterbildung wesentlich zur Verankerung des europäischen Gedankens beitragen können. Insbesondere das Profil der „Europäischen Schulen“, die gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Europäischen Gemeinschaften seit den 1950er Jahren als zwischenstaatliche Bildungsorganisationen „sui generis“ gegründet wurden, nimmt gerade in Krisenzeiten

europäischer Demokratien eine schulische und kulturelle Vorreiterrolle ein. Dies gilt unserer Ansicht nach auch für das im Saarland geplante Modell der „Anerkannten Europäischen Schulen“/„Europäische Schule Saarland – Versuchsschule“, das ein europäisches Unterrichts- und Erziehungsmodell anbietet, welches den von den Europäischen Schulen festgelegten pädagogischen Anforderungen entspricht, aber in den Rahmen der nationalen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten bzw. hier der Kultushoheit des Saarlandes eingegliedert bleibt.

Des Weiteren wertet die Arbeitskammer die Gründung der Europäischen Schule Saarland mit ihrer englischsprachigen Sektion nicht im Gegensatz zur Frankreichstrategie, sondern als Ergänzung und zusammen mit der Ecole française de Sarrebruck et Dilling, dem Deutsch-Französischen Gymnasium und dem Schengen-Lyzeum als eine Bereicherung für ein Bundesland, das im besonderen Maße mit einem europäischen Image zu werben sucht. Zudem zeichnet sich das Kernprofil der Europäischen Schulen gerade durch eine mehrsprachige und multikulturelle Bildung aus, wodurch europäische Mehrsprachigkeit und Interkomprehension im Kern eine Würdigung erfahren und im Schulalltag, der durch den Ganztagsrhythmus rhythmisiert ist, präsent werden.

## **B) Gleiche Zugangschancen**

Wesentlich für die Arbeitskammer war und ist die Voraussetzung gleicher Zugangschancen für Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, wohlwissend, dass mit der Gründung der Europäischen Schule Saarland auch gerade internationale Familien im Wissenschafts- und Forschungsbereich mit hohen bis sehr hohen Einkommen angesprochen werden sollen („Standortfaktor“). Der vorliegende Entwurf trägt nach Ansicht der Arbeitskammer beiden Aspekten möglichst ausgewogen Rechnung – ausgedrückt in Abschnitt II, § 6 Auswahlverfahren und § 7 Härtefälle.

- Der in beiden Sprachsektionen (Deutsch/Englisch) vorgesehene Lösungsweg, dass jeweils „vorrangig bis zu 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Saarbrücken“ (P1) bzw. „im Regionalverband Saarbrücken“ (P5) sowie „bis zu 50 Prozent Kinder von Bediensteten europäischer Einrichtungen und Organisationen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international agierender Firmen, die von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland sind sowie Kinder des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der EU-Mitgliedsstaaten aufgenommen“ werden, bewertet die Arbeitskammer als einen ausgewogenen Kompromiss.
  
- Die Berücksichtigung von Härtefällen bspw. für Geschwisterkinder oder aufgrund besonderer baulicher Ausstattung der Schule für Kinder mit Behinderungen trägt des Weiteren zur sozialen Ausgewogenheit der Zugangschancen bei.

Die Barrierefreiheit sollte daher bei der Suche nach einem endgültigen Standort insbesondere Berücksichtigung finden.

- Wie bei der Frage hinsichtlich des Auswahlverfahrens bewerten wir die Frage der Zugangschancen auch hinsichtlich der Schulbesuchskosten bzw. des Schulgeldes. „Europäische Schulen“, wie sie in Deutschland bislang in Frankfurt/Main, Karlsruhe und München existieren, verlangen je nach Kategorie der Schülerinnen und Schüler ein sehr hohes Schulgeld. Internationale Arbeitnehmerschaft international agierender Unternehmen oder Behörden ist jedoch nicht per se mit einem überproportional hohen Einkommen verbunden. Daher begrüßen wir, dass mit dem Modell der Anerkannten Europäischen Schule/“Europäische Schule Saarland – Versuchsschule“ auf das Schulgeld verzichtet wird. Dies verhindert des Weiteren die Konstruktion unterschiedlicher Kategorien.

### **C) Offene Fragen/Anmerkungen**

#### **zu § 6 Auswahlverfahren Abs. 2 und Abs. 3:**

*„[...] sowie bis zu 50 Prozent Kinder von Bediensteten europäischer Einrichtungen und Organisationen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international agierender Firmen, die von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland sind sowie Kinder des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der EU-Mitgliedsstaaten.“*

Der Einschub „die von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland sind“ bietet zwar einen konstruktiven Spielraum, öffnet aber zugleich strittige Fragen, auf wen sich die besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland bezieht bzw. woran dies festgemacht wird und wer dies letztlich anhand welcher Indikatoren entscheidet.

#### **zu Begründung, I. Allgemeines, S. 51:**

*„Zur Errichtung der Europäischen Schule Saarland als Versuchsschule wurde ein Errichtungserlass vom MBK erarbeitet.“*

Der Errichtungserlass, welcher im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf ggf. für die (bildungspolitische) Beurteilung relevant wäre, kann nicht beurteilt werden, da er aktuell noch nicht vorliegt.

## **Elementarbereich**

Die Zielsetzung der Europäischen Schulen liegt in einer mehrsprachigen und multikulturellen Bildung und Erziehung für alle Kinder des Kindergartens, Primar- und Sekundarbereichs. Daher ist die „Early Education“ integraler Bestandteil Europäischer Schulen – zumindest für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren. Das Saarländische Bildungsministerium berichtete dergleichen im September 2018 dem Landtag, dass die geplante internationale Schule als „Europäische Schule“ von der Kita durchgehend bis zum Abitur führen soll. Die Arbeitskammer bedauert, dass im Entwurf eines Erlasses für die „Europäische Schule Saarland – Versuchsschule“ der Elementarbereich, ohne weitere Erläuterung, keine Berücksichtigung findet.

Möglicherweise ist dies auch der anhaltenden und wechselhaften Suche nach einem endgültigen Standort geschuldet, wodurch der Beginn der Europäischen Schule Saarland mit den Jahrgangsstufen P1 und P5 zum Schuljahr 2021/22 übergangsweise die Räume des Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentrums II Saarbrücken-Malstatt nutzt. Die Arbeitskammer bittet daher an dieser Stelle, während der Aufbauphase und der Suche nach einem endgültigen Standort, das elementare Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystem, zumindest den Kindergartenbereich, als möglichen integralen Bestandteil einer aufwachsenden und auszubauenden Europäischen Schule zu prüfen und über die Entscheidung Bericht zu erstatten.

## **Multiprofessionalität/Inklusion**

Bildungspolitisch anerkannt ist, dass multiprofessionelle Teams einen enorm wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule genau die Förderung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Zwar wird gem. des vorliegenden Entwurfes die „Verordnung – Schulordnung – über die Gebundenen Ganztagschule“ grundsätzlich entsprechende Anwendung finden. Die Errichtung der Europäischen Schule Saarland als Versuchsschule böte hier allerdings unter Umständen die Möglichkeit, beim Bemühen des allgemeinen Ausbaus multiprofessioneller Unterstützungsteams bestimmte multiprofessionelle und inklusivere Strukturen, die in saarländischen Regelschulen nicht die Regel oder zum Teil nicht möglich sind, anzubieten und wissenschaftlich zu begleiten, um Erkenntnisse danach in die Fläche der saarländischen Schulen zu bringen.

Denkbar wäre bspw. die versuchsweise Verankerung eines Infrastrukturmodells im Rahmen der Eingliederungshilfe, zumindest im Fall von SGB VIII § 36a, mit einschlägig qualifizierten und fest angestellten Fachkräften, deren Finanzierung ähnlich dem Modell der Schulsozialarbeit von Land und Jugendhilfeträger durch einen Vertrag paritätisch finanziert wird. Möglich wäre auch die versuchsweise Änderung von gleichberechtigten Mitbestimmungsstrukturen für das nicht lehrende pädagogische Personal, was nach Ansicht der Arbeitskammer eine Grundvoraussetzung für eine gelingende multiprofessionelle Kooperation in inklusiven Settings darstellt, jedoch derzeit rechtlich nicht gewährt wird.

Die Arbeitskammer appelliert daher an die Landesregierung, weitergehende Möglichkeiten im Rahmen der Versuchsschule im Einklang mit der „Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen - 2012-05-D-14-de-9“ zu prüfen und mögliche Spielräume zur Weiterentwicklung multi-professioneller Teams und inklusiver Strukturen als Modellcharakter zu berücksichtigen. Gerade eine Europäische Schule muss im Rahmen von Inklusion Vorbildcharakter haben (vgl. auch „Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument - 2012-05-D-15“ sowie „Bericht über Inklusive Bildung an den Europäischen Schulen - 2018-09-D-28-de-4“).

*Saarbrücken, den 04.03.2021*



**Thomas Otto**  
Hauptgeschäftsführer